

an das

Amt 61

Frau Kammer

Amt 61 03. Juli 2024

**Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 63a-XI – Königswiesenweg Nord I
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Es wird mitgeteilt, dass grundsätzlich mit der Planung Einverständnis besteht. Allerdings hat sich im Rahmen einer 2023 durchgeführten Feuerbeschau herausgestellt, dass aktuell im Bebauungsplan als Stellflächen und Nebengebäude vorgesehene Flächen dringend für die Feuerwehrezufahrt des südlich benachbarten Grundstücks Klenzestraße 25 benötigt werden. Diese Feuerwehrezufahrt ist in der aktuellen Planung nicht berücksichtigt. Eine Zustimmung zum Bebauungsplan kann deshalb nicht erteilt werden. Es ist eine entsprechende Anpassung erforderlich.

Amt 63

Im Auftrag

Fuchs

